# Geschäftsbericht der Steuerrekurskommission

Autor(en): **Kästli / Wipfli**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des autorités judiciaires pendant l'année ...**

Band (Jahr): **- (1997)**

Heft [1]: **Verwaltungsbericht : Berichtsteil**

PDF erstellt am: **02.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-418306

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

# 3. Geschäftsbericht der Steuerrekurskommission

## 3.1 Schwerpunkte der Tätigkeit

Die Steuerrekurskommission als erstinstanzliches Steuergericht für den Kanton Bern hat sich auch im vergangenen Jahr mehrheitlich mit Rekursen und Beschwerden natürlicher Personen (Einkommens- und Vermögenssteuern, Vermögensgewinnsteuern und Widerhandlungsverfahren) befasst. Im Berichtsjahr wurden drei Augenscheine und 25 Einvernahmen vorwiegend in den Bereichen Steuerwiderhandlungen und Wohnsitzfestlegungen durchgeführt.
1997 konnte die durchschnittliche Verfahrensdauer auf annähernd zehn Monate weiter verkürzt werden. Dies wurde trotz einer Erhöhung der Eingänge von 668 auf 703 möglich, weil die Anzahl der Entscheide mit 797 auf einem hohen Niveau gehalten werden konnten. Die Geschäftslast per 31. Dezember 1997 betrug 446 Rekurse und Beschwerden.
Im Berichtsjahr hat die 15köpfige Kommission, die in drei Kammern zu fünf Mitgliedern tagt, an sechs Sitzungen total 453 (447, in Klammer jeweils die Vorjahreszahlen) Rekurse und Beschwerden entschieden. Über 344 (371) hat der Präsident aufgrund seiner einzelrichterlichen Kompetenz befunden. Es wurden total 797 (818) Rekurse und Beschwerden erledigt. Von den beurteilten Geschäften wurden 143 (219) vollständig und 117 (117) teilweise gutgeheissen 388 (296) abgewiesen, oder es konnte aus formellen Gründen nicht eingetreten werden. 143 (156) Geschäfte wurden als Rückzug abgeschrieben. Bei 5 (30) war festzustellen, dass keine Beschwerde vorlag.
Im weiteren sind 57 (56) Beschwerden zuhanden des Verwaltungsgerichtes und 22 (23) zuhanden des Bundesgerichtes eingelangt. Vom Verwaltungsgericht sind 46 (47) Urteile eingegangen; gutgeheissen wurden 11 (7), teilweise gutgeheissen 4 (3), und abgewiesen oder nicht darauf eingetreten bzw. zurückgezogen wurden 31 (37) Fälle. Vom Bundesgericht sind 13 (11) Urteile eingetroffen; 3 (2) Gutheissungen, 1 teilweise Gutheissung, 7 (9) Abweisungen (einschliesslich Nichteintreten 3) und 2 Rückzüge. Bei einem Anfangsbestand von 540 Geschäften, 703 Neueingängen und 797 Erledigungen ergab sich per Ende 1997 ein Ausstand von 446 Geschäften.
Es war seit je das Bestreben der Steuerrekurskommission für den Rechtsuchenden (über)lange Verfahren zu vermeiden. Dieses Ziel konnte in den letzten zwei Jahren erreicht werden. Seit 1996 ist dagegen festzustellen, dass weiterführende Beschwerden an das Schweizerische Bundesgericht mehrheitlich erst nach langer Wartedauer beurteilt werden. Weil es sich bei den ans Bundesgericht gezogenen Fällen oft um grundsätzliche Rechtsfragen handelt, werden durch die langen Verfahren vor Bundesgericht auch Verfahren vor der Steuerrekurskommission betroffen, die bis zum Vorliegen des höchstrichterlichen Urteils eingestellt werden müssen.
Die wichtigsten Entscheide der Steuerrekurskommission werden in den Zeitschriften «Bernische Verwaltungsrechtsprechung» (BVR) und «Neue Steuerpraxis» (NStP) veröffentlicht.
Ende September 1997 hat die Steuerrekurskommission nach 33 Jahren ihr Domizil von der Kapellenstrasse an die Chutzenstrasse in Bern verlegt. Allen Beteiligten, die an diesem Umzug mitgewirkt haben, ohne dass die Kommissionsarbeit merklich beeinträchtigt worden wäre, sei an dieser Stelle für ihren grossen Einsatz gedankt.

## 3.2 Personal

Auf Ende des Berichtsjahres hat Ersatzmitglied Rosa Schenk-Stauffiger den Austritt aus der Steuerrekurskommission erklärt. Ebenfalls im Dezember 1997 hat Brigitte Kerényi die Leitung des Sekretariates der Steuerrekurskommission von Susanne Fürst-Moser übernommen.

Bern, 3. Februar 1998

Für die Steuerrekurskommission des Kantons Bern:

Der Präsident: *Kästli*
Der I. Sekretär: *Wipfli*